# Anlage 13 Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

- 2010 -

#### 1. Ziele des Studiums

Ziele des Studiums sind

- praktisch-künstlerische, theoretische und wissenschaftliche Kompetenzen im Umgang mit vielfältigen Formen von Musik, die für unsere Gegenwart bedeutsam sind,
- · die Kenntnis ihrer kulturwissenschaftlichen Einbettung und
- die Fähigkeit, diese Zusammenhänge Schülerinnen und Schülern an Gymnasien didaktisch begründet zu vermitteln.

## 2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z.B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung / Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o.ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

## 3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

## 4. Voraussetzungen

Keine.

## 5. Musik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM Gym 1 Musikpraxis	Pflicht	2 Ü Einzelunterricht 1 Ü Gruppenunterricht (vokal) 2 Ü Ensembleleitung (Chor oder größeres Instrumentalen- semble)	10	3 Fachpraktische Teilprüfungen (je 20 - 30 Min.): Instrumentalspiel*/Gesang/Sprechen Ensembleleitung
MM Gym 2 Kulturgeschichte der Musik	Pflicht	2 S: Kulturgeschichte der Musik (einschl. Analyse)	6	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder     Klausur oder     mündliche Prüfung
MM Gym 3 a Musik und Medien	Wahl- pflicht	2 Veranstaltungen (Theorie, Praxis- u. Schulbezug)	8	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder     Hausarbeit oder     Klausur oder     mündliche Prüfung
MM Gym 3 b Gender-Studies	Wahl- pflicht	2 Veranstaltungen (Theorie, Praxis- u. Schulbezug)	8	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder     Hausarbeit oder     Klausur oder     mündliche Prüfung
MM Gym 3 c Musik, Szene, Theater	Wahl- pflicht	1 Ü und 1 S (Projektcharakter mit Schulbezug)	8	Videodokumentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Referat mit schrift- licher Ausarbeitung

MM Gym 3 d Systematische Musik- wissenschaft und Musi- ken der Welt	Wahl- pflicht	2 Veranstaltungen (Theorie, Praxis und Schulbezug)	8	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
MM Gym 4 Musikdidaktik/Musikpä- dagogik	Pflicht	2 Veranstaltungen	6	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder     Klausur oder     mündliche Prüfung
Gesamt			30	

<sup>\*</sup>In der Prüfung sollen Grundkenntnisse im Gitarrenspiel nachgewiesen werden. Ist Klavier nicht Hauptinstrument, so ist es als Zweitinstrument zu wählen. Schulpraktisches Instrumentalspiel ist verbindlicher Bestandteil der Prüfung.

Die Masterarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden. Studierende sollen in der Masterarbeit ein Themengebiet wählen, das sie nicht bereits in der musikwissenschaftlichen Bachelorarbeit bearbeitet haben. Als Themengebiete gelten: Kulturgeschichte der Musik, Systematische Musikwissenschaft, Musik und Medien, Gender-Studies, Musik/Szene/Theater, Musikpädagogik. In der vorbereitenden Lehrveranstaltung erfolgt eine Präsentation des Forschungsvorhabens.

## 6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Zum Modul Musikpraxis (MM Gym 1): Studierende mit Oldenburger Bachelor-Abschluss sollen, je nach Wahl im Bachelor-Modul AM 1, nun in der Ensembleleitung den anderen Bereich belegen und mit Prüfung abschließen. Für andere Studierende legt die/der Modulverantwortliche nach individueller Überprüfung der Vorleistungen den Bereich (Chor oder Instrumentalensemble) fest.

Ein Referat dauert mindestens 30 Minuten und umfasst eine etwa zehnseitige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat ca. 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 30 Minuten.

Eine Videodokumentation mit schriftlicher Ausarbeitung schließt die Mitarbeit in der Dramaturgie ein. Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.